Satzung der Schulbibliothek Schulzentrum Zündorf

§ 1 Allgemeines

- 1. Die Schulbibliothek ist eine schulinterne Einrichtung des Schulzentrums Heerstraße. Die Schulbibliothek steht allen drei Schulen (Lessing-Gymnasium, Wilhelm-Busch-Realschule und Johann-Amos-Comenius Hauptschule) zur Verfügung.
- 2. Nur Schulangehörige sind zur Benutzung der Einrichtung zugelassen.

§ 2 Anmeldung/Benutzung

- 1. Zur Ausleihe von Medien ist die Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular, einschließlich der Unterschrift der Eltern, zwingend notwendig.
- **2.** Bei der Anmeldung müssen der Name, das Geburtsdatum, das Geschlecht, die Adresse, die Klasse und die Klassenleitung angegeben werden.
- **3.** Ist er/sie/* nicht einverstanden, die angeforderten Daten anzugeben, so kann der/die/* Schüler*in keine Medien ausleihen.
- 4. Bücher haben eine Leihfrist von 4 Wochen: AV-Medien von 2 Wochen.
- **5.** Schüler*innen, die ausgeliehene Medien nach Ablauf der Abgabefrist nicht zurück gegeben haben, erhalten eine Erinnerung bzw. Mahnung (mehr in §5).
- 6. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 7. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular versichert der/die/* Schüler*in (sowie der/die/* gesetzlichen Vertreter), dass er/sie/* die Regeln, sowie die Satzung, der Schulbibliothek akzeptiert und befolgen wird.
- **8.** Bei groben Verstößen gegen die Regeln, kann der/die/* Schüler*in von der Benutzung der Bibliothek zeitweise ausgeschlossen werden. (§8 Hausordnung)

§ 3 Datenschutz**

- **1.** Alle zur Anmeldung erforderlichen Daten werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmung gespeichert.
- **2.** Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis der/die/* Schüler*in die Schule verlässt oder auffordert, die Daten zu löschen.

Anmerkung: Wenn ein/e/* Schüler*in auffordert, dass die personenbezogenen Daten vor Verlassen der Schule gelöscht werden, so muss er/sie/* die noch ausgeliehenen Medien auf seinem Konto erst zurückbringen, sodass nachvollziehbar bleibt, von wem welches Medium ausgeliehen worden ist.

- **4.** Die persönlichen Daten werden gebraucht für folgende Zwecke:
- Ausleihe von Medien
- Rückgabe der Medien
- Vorbestellung von Medien
- Kommunikation mit den Ausleihenden (mehr in §5)
- **5.** Die Daten werden bei Änderungen stets aktualisiert. Fehlerhafte und falsche Daten werden unverzüglich gelöscht. Änderungen ihrer persönlichen Daten, sollten immer unverzüglich mitgeteilt werden.
- **6.** Die Bibliotheksleitung achtet auf die angemessene Sicherheit der persönlichen Daten, sodass diese nicht von unbefugten Dritte wie z.B. anderen Schülern oder fremden Personen eingesehen werden können.
- 7. Das ausgefüllte Anmeldeformular wird in einem Aktenordner gesichert archiviert, so lange der/die/* Schüler*in in der Schule angemeldet ist oder zur Löschung der eigenen Daten auffordert. (Satzung §3.

^{**}Online-Verweis auf die DSGVO der Schulbibliothek

§ 4 Verlängerungsdatum

- 1. Ausgeliehene Medien können verlängert werden, sofern sie nicht vorgemerkt sind.
- 2. Zum Verlängern muss das Medium nicht mitgebracht werden.
- 3. Das Medium wird dann ab Verlängerungsdatum um weitere 4 Wochen verlängert.

§ 5 Mahnungen/Beschädigung/Verlust

- 1. Alle Medien in der Schulbibliothek sind Eigentum der Stadt Köln.
- **2.** Wird ein Medium nicht zum festgesetzten Termin zurückgebracht, werden zunächst zwei Erinnerungen über die Klassenleitung verteilt. Sollte das Medium trotzdem nicht zurückgebracht worden sein, so werden im Anschluss zwei Mahnungen an den/die/* gesetzlichen Vertreter/in* geschickt.
- **3.** Sollte ein Medium stark beschädigt worden oder verloren gegangen sein, muss dies umgehend der Bibliotheksleitung gemeldet und das Medium ersetzt werden.

§ 6 Vormerkung

1. Schüler*innen können Medien vormerken, damit diese für ihn/sie/* 1 Woche zurückgelegt werden. Lässt der/die/* Schüler*in die Frist verstreichen, so wird das Medium wieder an seinen entsprechenden Platz in der Bibliothek eingeordnet oder an den nächsten Vormerker/in* vergeben.

§ 7 Gebühren

- 1. Die Nutzung der Bibliothek ist kostenlos.
- 2. Es gibt keine Mahngebühren.

§ 8 Hausordnung

- 1. Die Schulbibliothek ist ein Ort der Ruhe, an dem die Schüler*innen lesen, lernen, ausleihen und sich in den Pausen aufhalten können. Daher sollten die Schüler*innen leise reden, nicht laufen oder rangeln und sich an die allgemeinen sozialen Regeln der Schule halten.
- 2. Essen und Trinken ist in der Bibliothek untersagt, damit nichts beschädigt oder verschmutzt werden kann.
- **3.** Taschen und Jacken müssen am Eingang in den dafür vorgesehenen Fächern/Garderobe abgelegt werden.
- 4. Ein pfleglicher Umgang mit den Medien und der Einrichtung ist vorausgesetzt.
- **5.** Die Ordnung der Medien ist zur Übersicht zwingend einzuhalten. Das heißt, dass Medien nicht absichtlich verstellt werden dürfen und, dass herausgenommene Medien wieder an Ihren vorgesehenen Platz zurückgestellt werden müssen. Ansonsten sollen die Medien dem Bibliothekspersonal zur Einordnung gegeben werden.
- 6. Die Internetarbeitsplätze dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- 7. Grundsätzlich gelten im gesamten Gebäude die Schulregeln.
- 8. Den Anweisungen des Schul- & Lehrpersonals ist Folge zu leisten.
- **9.** Bei Nichteinhaltung der Hausordnung kann der/die/* Schüler/in* für einen auferlegten Zeitraum der Bibliothek verwiesen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung der Schulbibliothek des Schulzentrums Heerstraße Köln tritt am

30.03.2022 in Kraft